



Beschlussvorlage

Vorlage: BA/033/2024	Referenz:
Fachbereich: Bauamt	Datum: 25.04.2024
Bearbeiter: Ute Hahn	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	04.06.2024	öffentlich

Betreff:

Lärmaktionsplan 2024 Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und Beschluss

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Zwönitz ist im Rahmen der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie für Hauptlärmquellen (Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio Fahrzeugen im Jahr) verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt mit der Aktualisierung des Lärmaktionsplans 2018 nach. In der Sitzung vom 12.03.2024 hat der Stadtrat in Auswertung der Lärmkartierung beschlossen, einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen aufzustellen. Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde auf der homepage veröffentlicht und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugesandt. Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen erfolgt. Folgende Stellungnahmen von Behörden sind eingegangen:

10.04.2024	Landratsamt Erzgebirgskreis Referat Umwelt und Forst	Die Anforderungen nach BImSchG sind erfüllt, LAI-Hinweise wurden berücksichtigt.
24.4.2024	Landesamt für Straßenbau und Verkehr	Ergänzungen zu durchgeführten und geplanten Maßnahmen des LASuV, keine Einwände

Die Ergänzungen zu den bereits durchgeführten sowie geplanten Lärmschutzmaßnahmen des LASuV sind in den Entwurf eingearbeitet worden:

- S 257, Fahrbahnerneuerung in und nördlich Zwönitz – vorgesehene Realisierung ab 2026
- S 257, Fahrbahnerneuerung OD Dorfchemnitz – vorgesehene Realisierung ab 2025
- S 270, Fahrbahnerneuerung in Zwönitz – bereits im Bau
- S 270, Ausbau in Zwönitz, Grünhainer Straße - in Planung

Die Berichterstattung über den beschlossenen Lärmaktionsplan hat bis zum 18.07.2024 an das Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie zu erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen in der überarbeiteten Fassung vom 21.05.2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Lärmaktionsplan enthält keine Maßnahmen der Stadt Zwönitz und damit keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Lärmaktionsplan Zwönitz, Fassung vom 21.05.2024